

MASCHINENBRUCH - Schwimmbadtechnik - versicherte Sachen - MB1102.12

In Ergänzung des Artikel 1 Pkt. 1 der dem Vertrag zugrunde liegenden AMB (Allgemeine Bedingungen für die Versicherung von Maschinen, maschinellen Einrichtungen und Apparaten) gelten als versicherte Sachen folgende Teile der Schwimmbadanlage:

- Filteranlage (Umwälzpumpe, Filterkessel, Mehrwegeventil und Verrohrung zwischen diesen Komponenten)
- Gegenstromanlage,
- Beleuchtung (im Becken),
- Entfeuchtungsanlage
- jeweils samt dazugehöriger Mess-, Regel- und Steuertechnik,
- Verkabelung
- Montagekosten
- Verrohrung (im Technikraum, bzw. von dort zum Becken und retour)